

(10) (50)

nicht als ohngefähr 1700. Mann sich befanden/ massen die 800. Von
meinem Regiment/ welche wunderbahrlicher Weiß darzwischen kom-
men/ noch nicht eingelanget waren. Gleichwie ich allezeit bezeuget
habe völige wüssenschafft von vorbesagter Ordre zu haben/ also ver-
neine ich dem vnbekandten Sribent mit gleicher Warheit/ daß von
der andern vom 28. May lautend - vnd dije bestättigender Ordre mir
nichts in Wüssen gewesen / bis allererst da in der Sentenz ich da-
von Meldung gehört machen.

V.

Welche so geschwinde vnd unverhoffte/ ja unbegreiffliche Übergab/
worab die ganze Welt/ ja der Feind selbsten erstaunet/ den
Käyserlichen Hoff / wie billich / bewogen / diese Übergabbs- Sa-
chen genau untersuchen / und hierüber die gehörige Justz admini-
striren zu lassen. Zu dem Ende dann höchstermandte Seine Hoch-
fürstl. Durchl. der Herr General Lieutenant mit Dato Feld-Lü-
ger bey Augspurg den 7. Octobris letsthin/ desß Herren General
Feld-Marschallen Freyhernen von Thüngen Excelenz die Notifi-
cation gethan / was massen Seine Käyserl. Majest. Seine Hoch-
Fürstl. Durchleucht Vigore rescripti de Dato Schloß Ebersdorff
den 28. Septembris 1703. expresse anbefohlen/ hoch-besagter Sei-
ner Excellenz die Commission auffzutragen / zu untersuchen / wie
die Belägerung Breyssach abgeloffen / und dessentwegen die beede
Herren Generales Graffen von Arco und Marsigli / auch übrige
Herren Officieren auff das schärpfste zu examinieren , und wegen
der Übergab zu Rede zu stellen / mit dem Gnädigisten Befelch /
daß widerholte Se. Excellenz der Herr General Feld-Marschall
alles dises durch ein formliches Kriegs-Recht / in einen unpar-
therischen Außspruch und Urthel verfassen sollen / wie dann Se.
Käyserliche Majest. in rescripti Cæsarei an dero allerhöchstem Orth/
darvon weiters nichts / als den beschehnen Vollzug und Execution
des hierüber abgefaßten End-Urthels zu wissen verlangten. Zu
welchem Ende und allschuldigster Assquirung der Aller-Gnädigsten
Intention